



23. April 2007

Stadtrat Altstätten
9450 Altstätten

024 **Gemeinde Altstätten: Genehmigung von Gemeindeerlassen**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Bleichemühlistrasse**
- **Änderung Baureglement**

An der Bleichemühlistrasse ist die Stadt Eigentümerin des Grundstücks Nr. 3015 mit 6700 m² Fläche. Das Grundstück befindet sich zur Zeit in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA). Die Nachfrage nach Bauplätzen in der Ebene hält an, deshalb soll das erwähnte Grundstück in die Wohnzone umgezont, später erschlossen und verkauft werden. Der Erlass wurde vorgeprüft und wurde aufgrund des entsprechenden Schreibens vom 12. April 2006 angepasst.

Ein grosser Teil der heute bestehenden Schrebergarten-Gebäude der Riettrathode Stadt und Vorstadt weist eine Fläche zwischen 12 m² und 15 m² auf. Das Baureglement soll dementsprechend angepasst werden. Der Erlass wurde am 31. August 2005 vorgeprüft.

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

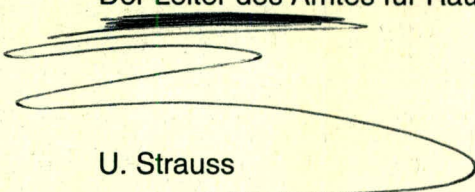
1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 900.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung